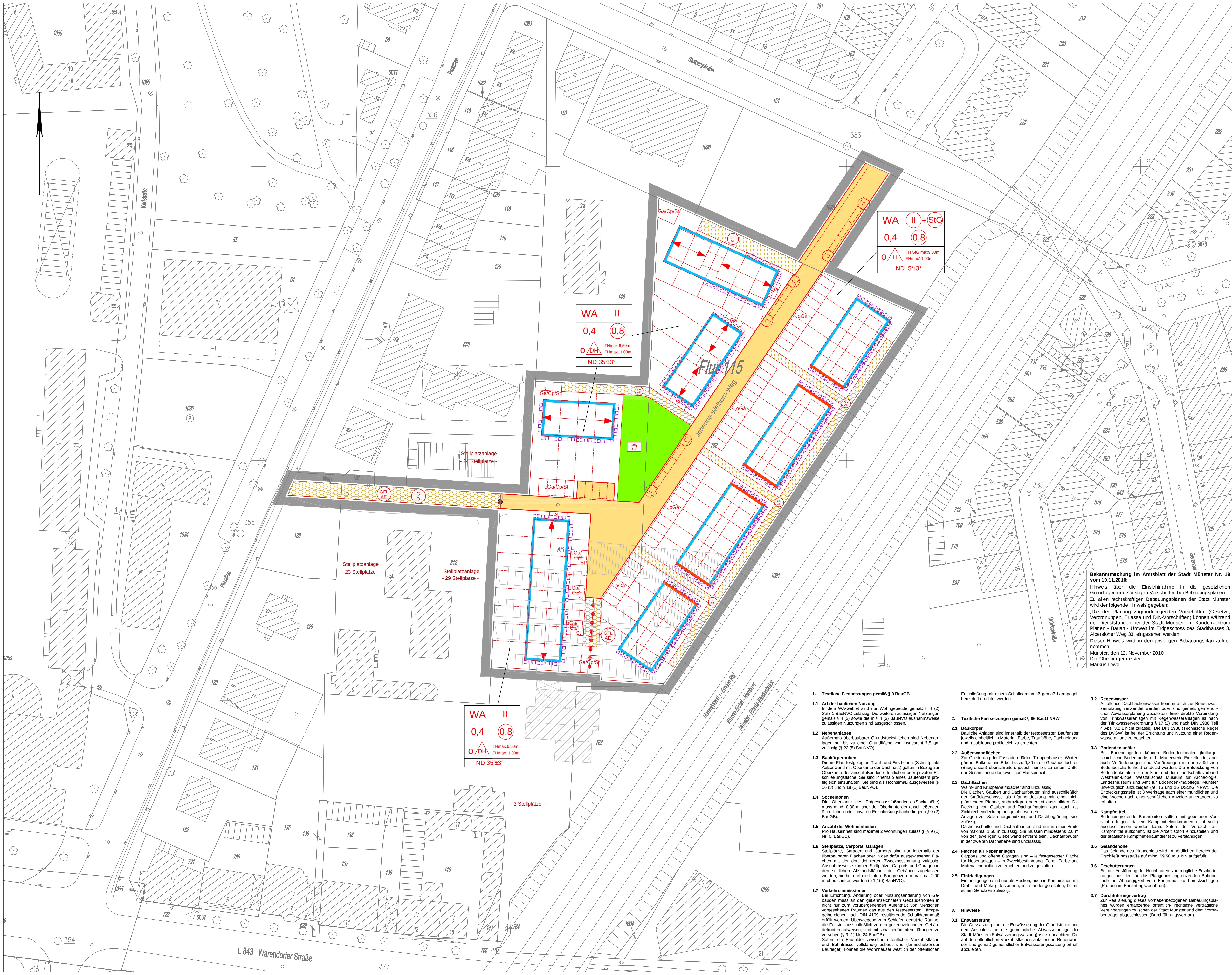




Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 476

Stolbergstraße/ Piusallee

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschossflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse, zwingend

THmax 6,50m Traufhöhe, als Höchstmaß

TH SG max 9,00m Traufhöhe Staffelfgeschoss, als Höchstmaß

FHmax 11,00m Firsthöhe, als Höchstmaß

Bauweise

o offene Bauweise

H nur Hausgruppen zulässig

HA nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

Baulinie

Baugrenze

Bauvorschriften

ND Neigungsdach

35%3° Dachneigung, zwingend mit Toleranzbereich

Hauptfirstrichtung

Verkehr

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen

öffentliche Grünflächen

Spielplatz

Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen

St Flächen für Stellplätze

Ga Flächen für Garagen

oGa Flächen für offene Garagen

Cp Flächen für Carports

Mit Gehrechten G, Fahrrechten F, Leitungsrechten L zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger A, der Erschließungsträger E, der Öffentlichkeit O

Besondere schallschutztechnische Vorkkehrungen

Lärmpegelbereich III nach DIN 4109

Lärmpegelbereich IV nach DIN 4109

Lärmpegelbereich V nach DIN 4109

Hinweise

Vorgeschlagene Abgrenzung (Stellplätze, Fahrbahn, Grundstücke, Gebäude)

Vorgeschlagene Baumpflanzung

Sperrpflanz

Bestandsangaben

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Topografische Umrisslinie

Nutzungsgrenze

Baum

Wohngebäude / öffentliches Gebäude

Wirtschaftsgebäude

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einschnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Alberstraße 33, eingesehen werden.

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister

Markus Lewke

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2143), in Verbindung mit der Bauverordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), § 86 Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW. S. 256) und § 8 und 41 Gemeindeordnung NW (GOW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666; StV NW 2003) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Aneignung von Vergütungen oder Verkehlungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage

Stand 07/2004

Der Rat der Stadt hat am 16.03.2005 zu dem vom 10.10.2004 bis zum 18.11.2004 öffentlich ausgetragten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 476 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 LV.m. § 12 BauGB und §§ 7 und 41 GOW durch den Rat der Stadt am 16.03.2005 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 17.03.2005

Tilman (L.S.)

Oberbürgermeister

Kupferschmidt

Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 5 vom 08.04.2005 in Kraft getreten.

Münster, 11.04.2005

Der Oberbürgermeister

im Auftrag

Hulk (L.S.)

Gemarkung: Münster

Flur: 115

Maßstab: 1:500

STADT MÜNSTER

Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. 476

Stolbergstraße/ Piusallee